

Betriebsratsbeschluss zum Besuch von Schulungen

Der Betriebsrat beschließt, das Betriebsratsmitglied _____
gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG zur W.A.F. Schulung: _____
zu entsenden.

Dieses findet vom _____ bis zum _____ in _____ statt.

Die Kosten der Schulung belaufen sich auf _____ Euro + MwSt. zzgl. notwendiger Reisekosten
(Fahrt- und Übernachtungskosten).

Der Betriebsrat hält auf Basis der Seminarinhalte sowie der Kosten der Schulung, die bei der
Beschlussfassung jeweils vorlagen, die Teilnahme von _____
an o.g. Schulung für erforderlich.

Der Betriebsrat hat bei der Festlegung der zeitlichen Lage der Schulung die betrieblichen
Notwendigkeiten berücksichtigt.

Im Falle der Verhinderung des Betriebsratsmitglieds _____
wird das Ersatzmitglied _____ an der Schulung teilnehmen.

Hilfsweise für den Fall, dass etwaig angerufenes Gericht die Seminarpartizipation wider Erwarten
nicht für erforderlich halten sollte, beschließt der Betriebsrat eine entsprechende Teilnahme
gemäß § 37 Abs. 7 BetrVG.

Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____